

vidit gloriam Dei et ait: Quam terribilis est locus iste! *Non est hic aliud nisi domus Dei et porta coeli. Resp. Vere Deus est in loco isto, et ego nesciebam. *Non est hic' etc. Offenbar ist es also, wenn, um die Worte des Nidibrius zu gebrauchen, beim Hörer Verfinsterung der Seele und Unsinn im Text vermieden werden soll, nothwendig, dass der Vers mit ausdrücklicher Rücksicht auf den Inhalt des zweiten Theiles des Responsorium (welche Amalarius das 'latus responsorii' nennt) ausgewählt werde. Aber Amalarius sagt uns, dass nach der Römischen Praxis seiner Zeit (ohne Zweifel die alte und herkömmliche Praxis dieser Kirche) solche Sorgfalt in der Auswahl nicht nöthig war, denn in der Römischen Kirche wurde nach dem Verse das Responsorium vollständig wiederholt (vgl. Thomasii Opera ed. Vezzosi, IV, p. XIII zweiter Zählung). Dieses wurde übersehen, als man das Römische Responsoriale im Frankenreich einführte, wo man, beiläufig bemerkt, den ganzen Kirchengesang unter dem Namen des Antiphonars zusammenfasste. Mit dem neuen Text verband man die alte Gallicanische Gewohnheit (vgl. Thomas. p. XIV—XV, dessen Vermuthung man nicht leicht bestreiten wird), nur das 'latus responsorii' zu wiederholen, womit nothwendiger Weise ein Unsinn sich verband, welcher unerträglich war für Männer wie Nidibrius, Amalar und andere, die auf das achteten, was gesprochen oder gesungen wurde. 'Hoc prospexit' memoratus vir et gloriosus presbyter Elisagarus (sagt Amalar c. 504); qua de re certavit, ut ex diversis libris congregaret versus convenientes responsoriis, quos nos et alii multi cupiunt frequentare in nocturnali officio'. Amalar liess sich jedoch dadurch nicht abhalten, in seiner eigenen Compilation hier und da andere, ihm besser zusagende Verse an die Stelle zu setzen.

Ein frühzeitiges, wenn auch unerwartetes, Resultat der Einführung des Römischen Kirchengesanges im Frankenreich war also eine vollständige Veränderung des Textes eines beträchtlichen Bestandtheiles des Responsoriale. Man wird sogleich einsehen, dass die von Helisachar eingeführte Reform nothwendiger Weise bald Eingang finden musste², ungeachtet der Einwendungen, welche er erwartete von Seiten derer, die den alten Zustand vorzogen. Es wäre sehr zu wünschen, dass etwas von der Zeit und Geduld, welche man auf die Untersuchung des Sanctgaller und anderer 'authentischer' Anti-

1) Ob 'perspexit'? W. 2) Lebeuf, *Traité hist. du Chant eccl.* p. 22, sagt: 'Helisachar . . . abbé de S. Maximin de Treves . . . avoit mis en ordre tout l'antiphonier Romain pour les églises de son canton', mit dem Citat: 'Mss. S. Max. Trevir.' Sind diese 'Mss.' etwas anderes als das Stück, welches Martène, *Voyage litt.* 1724, p. 280 ff., abgedruckt hat, worin Helisachar 'vir doctissimus et antiphonarii auctor' genannt wird?